

## I Nutzung der iPads

- 1) Die Verwaltung erfolgt über ein **Mobile Device Management System**, welches die Einsatzmöglichkeiten in der Schule regelt. Außerhalb der Schule können die iPads auch als Privatgeräte genutzt werden.
- 2) Die Nutzung der iPads während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken.
- 3) Während der Schulzeit ist ausschließlich das schulische W-LAN zu nutzen.
- 4) In der Unterrichtszeit dürfen ausschließlich die Messenger-Dienste über MS-Teams benutzt werden.
- 5) Mit dem eigenen iPad und dem der Mitschüler\*innen wird vorsichtig und sorgsam umgegangen.
- 6) Während der Pause bleiben die iPads möglichst im Klassenraum. Die Klassenräume müssen in jeder großen Pause abgeschlossen werden. Auf Wunsch können Schließfächer gemietet werden.
- 7) Bei Programmen und Apps zur virtuellen Zusammenarbeit nutzt man die personalisierten Nicknames, die die Lehrkraft vorgibt.

## II Aufgaben und Pflichten der Schülerinnen und Schüler

- 1) Die Schüler\*innen stellen sicher, dass die iPads stets mit geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
- 2) Die Schülerinnen und Schüler bleiben auf dem Schulgelände im schulischen WLAN.
- 3) Die Schüler\*innen stellen sicher, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist. Speicherplatz für schulische Zwecke hat Vorrang. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten gelöscht werden.
- 4) Die Schüler\*innen führen immer einen iPad-Stift und Kopfhörer mit.
- 5) Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets verfügbar sein.
- 6) Die „10 Gebote der Digitalen Ethik“ (s. Abbildung 1) werden im Unterricht mit den Schülern\*innen ausführlich besprochen und gelten als verpflichtend für den Umgang mit iPads in der Schule und werden für die private Nutzung empfohlen. Die Gebote hängen als Poster im Klassenraum.



### **III Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer**

- 1) Die Lehrer\*innen unterstützen die Schüler\*innen dabei, die Regeln in dieser Nutzungsordnung einhalten zu können und einzuüben. Dazu werden die Schülerinnen und Schüler auch über Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie über die „10 Gebote der Digitalen Ethik“ informiert, z.B. auch durch Medienscouts und das Team der Schulsozialarbeit.
- 2) Die Lehrer\*innen üben mit den Schülern\*innen den Umgang und die Verwaltung der eigenen schulischen Daten ein.
- 3) Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schüler\*innen. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke gemacht werden. Hierzu ist eine Einverständniserklärung seitens der Eltern notwendig.
- 4) Die Lehrer\*innen nutzen die Möglichkeiten der elektronischen Datenspeicherung im pädagogischen Netzwerk zur Dateneinsicht nur nach vorheriger Ankündigung. Das Einsammeln „digitaler Produkte“ (z.B. Präsentationen, E-Books etc.) ist analog zu dem Einsammeln von Plakaten, Mappen und Heften zu behandeln.

### **IV Aufgaben der Eltern**

- 1) Die Eltern sollten – sofern verfügbar – ihren Kindern zu Hause einen Internetzugang zur Verfügung stellen.
- 2) Auch die Eltern sprechen mit ihren Kindern über rechtliche Vorgaben im Umgang mit dem iPad. Dazu zählen beispielsweise Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Datenschutz, ...
- 1) Die Eltern treffen mit ihren Kindern eine Vereinbarung zur Mediennutzung in der Freizeit. Wir empfehlen eine schriftliche Vereinbarung, die an das Alter der Kinder fortlaufend angepasst werden kann. Hinweise dazu gibt es z.B. unter <http://www.klicksafe.de/eltern/> oder unter [www.handysektor.de](http://www.handysektor.de).

### **V Kommunikation**

- 2) Es ist verboten, sich als eine andere Person auszugeben.
- 3) Es ist verboten, andere zu beleidigen oder zu bedrohen.
- 4) Unnötige Nachrichten, die zu Ablenkung führen, sind zu vermeiden.
- 5) Beim Schreiben von E-Mails ist auf die Form (Betreff, Anrede, Grußformel) zu achten.
- 6) Nachrichten dürfen nicht anonym versendet werden.
- 7) Nachrichten mit unbekanntem Absender werden nicht geöffnet.

### **VI Inhalte, Datenschutz und Sicherheit**

- 1) Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalte sind. Dies kann zu strafrechtlichen Konsequenzen führen. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies sofort der Lehrperson zu melden.
- 2) Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gestattet.
- 3) Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.
- 4) Das Gymnasium Georgianum ist nicht für die auf den iPads gespeicherten Daten verantwortlich.

### **VII Haftung**

Das Gymnasium Georgianum übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.

## VIII Maßnahmen bei Pflichtverletzungen/Verstößen

### VIII.a

Sollte es zu Pflichtverletzungen kommen, die unter die Punkte I/II fallen (Nutzung der iPads, Aufgaben und Pflichten der Schülerinnen und Schüler), sollte die Lehrkraft folgende Maßnahmen ergreifen:

- 1) Bei der ersten Pflichtverletzung werden die entsprechenden Schüler\*innen durch die verantwortliche Lehrkraft ermahnt.
- 2) Wenn bei Pflichtverletzung Ermahnen und erzieherische Gespräche nicht wirken, werden die entsprechenden Schüler\*innen durch die verantwortliche Lehrkraft befristet von der iPad Nutzung ausgeschlossen. Nach § 53 SchulG, Abs. 2 kann dies auch die zeitweise Wegnahme des iPads bedeuten. Das iPad kann in diesem Fall nach Unterrichtsende im Sekretariat abgeholt werden. Die betreffenden Schüler\*innen sind dazu verpflichtet, die nicht gesicherten und versäumten Unterrichtsinhalte nachzuarbeiten.

Die verantwortliche Lehrkraft informiert die Erziehungsberechtigten, die durch ihre Unterschrift die Maßnahme zur Kenntnis nehmen und sicherstellen, dass erzieherische Einwirkungen der Schule vom Elternhaus unterstützt werden. Jeder Verstoß wird durch die Lehrkraft dokumentiert (Name, Datum, Art des Verstoßes) und die Klassen- bzw. Stufenleitung informiert.

### VIII.b

Kommt es zu Verstößen, die im Zusammenhang mit der Verletzung von Persönlichkeitsrechten und Datenschutz stehen (s. Abschnitt V Kommunikation, VI Inhalte, Datenschutz und Sicherheit), werden erzieherische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 Schulgesetz veranlasst.

Dabei wird zwischen Verstößen und schweren Verstößen unterschieden:

#### Verstöße

Bei einem sich wiederholenden Verstoß wird neben dem Klassenleitungsteam auch die Stufenleitung hinzugezogen, um gemeinsam das weitere Vorgehen zu besprechen.

#### Schwere Verstöße

Bei schweren Verstößen, z.B. pornografische, rechtsradikale, Cybermobbing betreffende, rassistische und gewaltverherrlichende Inhalte, wird das Gerät gesichert und der Schulleitung übergeben. Die Schulleitung informiert die Eltern und leitet weitere Maßnahmen ein (ggf. wird die Polizei hinzugezogen).

✂-----

### **Einverständniserklärung** (Voraussetzung für die unterrichtliche Nutzung von iPads)

Wir haben die **Vereinbarungen zum Umgang mit iPads am GGV** zur Kenntnis genommen und erklären uns damit einverstanden.

Vreden, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift SchülerIn

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)